

Zuschuss zum Pflegegeld



Die Vorarlberger Landesregierung gewährt zur Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause einen monatlichen Zuschuss zum Pflegegeld.

Voraussetzungen

- Bezug des Bundes- oder Landespflegegeldes der Stufe 5, 6 oder 7
- Überwiegende Pflege zu Hause durch Verwandte oder Nachbarn (somit kein Anspruch bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim)
- Kein Bezug eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Wohnsitz in Vorarlberg

Antragstellung und Ausbezahlung

Der Zuschuss kann bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden, und wird ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat bis zum Ende jenes Monats ausbezahlt, in dem die Voraussetzungen wegfallen. Bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege (Urlaub von der Pflege oder Übergangspflege) ist der Zuschuss aliquot für diesen Zeitraum einzusetzen.

Der Zuschuss wird monatlich im Vorhinein auf ein inländisches Konto, auf dem die pflegebedürftige Person zumindest mitzeichnungsberechtigt sein muss, ausbezahlt. Eine entsprechende Bankbestätigung ist mit dem Antrag vorzulegen.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt monatlich € 200,-.

Privatwirtschaftsverwaltung

Die Hilfe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes. Auf Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch, weshalb die Entscheidung mit einem Rechtsmittel nicht angefochten werden kann.

Meldepflichten

Der Bezirkshauptmannschaft sind alle Umstände, die Auswirkungen auf die Weitergewährung des Zuschusses haben können (z.B. Aufnahme in ein Pflegeheim, Verlegung des Wohnsitzes, Inanspruchnahme des Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung, Tod) unverzüglich zu melden.

Formulare für die Antragstellung sind in der Koordinationsstelle erhältlich. Gerne bin ich auch bei der Antragstellung behilflich und stehe für weitere Fragen zur Verfügung.

Kontakt

Koordinationsstelle
Verena Marxgut
Moos 78, Andelsbuch
T 05512/2243-16
koordinationsstelle@andelsbuch.at